Anlage 2

Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Vermerke der Behörde

1. Angaben zu meiner Person

Familienname (ggf. Geburtsname) | Vorname(n)

Geburtsdatum | Geburtsort, Kreis, Staat

Wohnort (PLZ, Ort) | Straße

ausgeübter Beruf

Tel. / Fax / E-Mail

Familienstand | seit

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft

Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft - Anerkennung – des Urteils)

2. Angaben zur Person meine(r,s) Ehegattin/Ehegatten, meine(r,s) eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners

Familienname (ggf. Geburtsname) | Vorname(n)

Geburtsdatum | Geburtsort, Kreis, Staat

Wohnort (PLZ, Ort) | Straße

Ausgeübter Beruf

Staatsangehörigkeit(en) | Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ?

☐ Nein ☐ Ja (Falls nicht Deutscher)

Angaben zu meine(r,n) früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)

Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften | 1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis | aufgelöst durch

☐ Nein ☐ Ja,

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)

2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis | aufgelöst durch

☐ Ja,

Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

3. Angaben zu Status und Aufenthalt

Vermerke der Behörde

Status

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)

Sind diese Staatsangehörigkeiten belegt ? (Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)

☐ Nein ☐ Ja, durch ➔

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Verlustgrund

☐ Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten	☐ Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch ➔	Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates

Besonderer Status

Heimatloser Ausländer ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Ausländischer Flüchtling ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Staatenloser ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Asylberechtiger ?	☐ Nein ☐ Ja,	nachgewiesen durch
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet ?	☐ Nein ☐ Ja	

Wehrdienst

Wehrpflichtig ?	☐ Nein ☐ Ja	
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt	☐ Nein ☐ Ja, bis	
Wehrpflicht erfüllt?	☐ Nein ☐ Ja,	von - bis
Anderer geleisteter Wehrdienst ?	☐ Nein ☐ Ja,	von - bis

Aufenthalte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Aufenthaltsrecht		Vermerke der Behörde
Niederlassungserlaubnis ?	☐ Nein ☐ Ja, erteilt am	
Aufenthaltsberechtigung ?	☐ Nein ☐ Ja, erteilt am	
Aufenthaltserlaubnis ?	☐ Nein ☐ Ja, erteilt am	
Rechtsgrundlage	§	
gültig bis		
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger	☐ Nein ☐ Ja	

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus: - jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei

	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja
Das Kind stammt aus: - jetziger Ehe	☐	☐	☐
- früherer Ehe	☐	☐	☐
- keiner Ehe	☐	☐	☐
wurde adoptiert	☐	☐	☐
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei	☐ liegt bei	☐ liegt bei

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Vermerke der Behörde

5. Angaben zu meinen Eltern

Eltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		**Mutter** (Familienname, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja,	am	verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja,	am

Adoptiveltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)		**Mutter** (Familienname, ggf Geburtsname)	
Vorname(n)		Vorname(n)	
Staatsangehörigkeit(en)		Staatsangehörigkeit(en)	
letzter Wohnort / Land		letzter Wohnort / Land	
verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja,	am	verstorben ? ☐ Nein ☐ Ja,	am

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

☐ Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.	Die Vertretungsbefugnis liegt bei
Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung ➔	Die Vetretungsbefugnis beruht auf

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulausbildung

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Vermerke der Behörde

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen (Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)	☐ Ja und zwar:	☐ Nein
Staatsbürgerlichen Kenntnissen (Einbürgerungstest)	☐ Ja	☐ Nein
Integrationskurs (Bescheinigung nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes)	☐ Ja	☐ Nein

7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

☐ keine Straftaten

☐ abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ?

☐ Nein ☐ Ja, wegen

Behörde u. AZ:

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ?

☐ Nein ☐ Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen)

☐ Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Ergänzung zu Ziffer 7 meines Einbürgerungsantrags

Datum

„Angaben zu Straftaten einschließlich Straftaten im Ausland“

Ich wurde wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremden-feindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat verurteilt und ein solcher Beweggrund wurde im Rahmen des Urteils festgestellt:

☐ **Nein** ☐ **Ja**

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Vermerke der Behörde

8.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓	
Erwerbseinkünfte (brutto)	☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	☐ Nein ☐ Ja,		
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	☐ Nein ☐ Ja,		
Rente	☐ Nein ☐ Ja,		
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Erziehungsgeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Kindergeld	☐ Nein ☐ Ja,		
Wohngeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes-ausbildungförderungsgesetz (BAföG)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Krankengeld	☐ Nein ☐ Ja,		bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	☐ Nein ☐ Ja,		

Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe

8.2 Alterssicherung
- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

☐ Nein ☐Ja, durch ➔	☐ gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	☐ private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	☐	

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Vermerke der Behörde

8.3 Krankenversicherung
- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

☐ gesetzliche Krankenkasse ☐ private Krankenversicherung

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)

☐ brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche ? ☐ Nein ☐ Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)

	Betrag EUR /Monat
Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen	Betrag EUR / Monat

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

☐ Nein ☐ Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

☐ Nein ☐ Ja, in Höhe von EUR

9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit (nicht auszufüllen von Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen)

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, **nach schriftlicher Zusicherung** der Einbürgung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

☐ Ja ☐ Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt

☐ Nein ☐ Ja, bei (Behörde)

Wurde über den Antrag entschieden ?

☐ Nein ☐ Ja, ☐ er wurde von mir zurückgenommen. ☐ er wurde abgelehnt. ☐ er wurde zurückgestellt.

Datum der Entscheidung

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerberbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

   Insbesondere erkenne ich an:

   a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

   b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

   c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

   d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

   e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

   f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

   g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und

   h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.

2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die

   a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

   b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder

   c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
   .

   d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

🡻 Unterschrift

_____ 🡸 **Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben**

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____ , den _____ (Siegel) _____

(Behörde / Unterschrift)

Verwaltungsgebühren:
255,--€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
255,--€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind
Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.
Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.
Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben
Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW
Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und –verarbeitung wurde mir ausgehändigt.
Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue
Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,
Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

Lichtbild
(aus neuerer Zeit)

↓ Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin, der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:
Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.

↓ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____ , den _____ (Siegel) _____
(Behörde / Unterschrift)

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),

- die Souveränität des Volkes,

- die Gewaltenteilung,

- die Verantwortlichkeit der Regierung,

- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

- die Unabhängigkeit der Gerichte,

- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,

2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,

3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden

4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen und

5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Anlage 1

Information
über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.
Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular *‚Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren*‘ - **Anlage 9** - zu entnehmen.

Information und Einwilligungserklärung

zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein ☐ * **nicht ein** ☐ *,

dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter** ☐
- der Agentur für Arbeit** ☐
- beim Sozialamt** ☐

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein ☐ * **nicht ein** ☐ *, dass das Ergebnis

der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge habenkönnen, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift)

* Bitte ankreuzen!

** Unzutreffendes bitte streichen!

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
Referat 113
Stand: 12.10.2015